

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Marie Kollenrott (GRÜNE)

Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden und werden im Zusammenhang mit dem Polizei-Messenger NIMes mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet?

Anfrage der Abgeordneten Marie Kollenrott (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 14.12.2021

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Ist der Polizei-Messenger NIMes datenschutzkonform?“ der Abgeordneten Susanne Menge (Drs. 18/8811 und 18/9029) ging hervor, dass zum Stichtag 16.04.2021 ein Großteil der Bediensteten der niedersächsischen Polizei nicht mit dienstlichen Endgeräten zur Nutzung des Polizei-Messengers NIMes ausgestattet war. Die sogenannte Bring-Your-Own-Device-Strategie (also die bewusste Nutzung dienstlicher Apps mittels privater Endgeräte) sah dies zum damaligen Zeitpunkt auch so vor. Im Laufe des Jahres 2021 sollen laut Aussage der Landesregierung 5 000 zusätzliche Smartphones und Tablets für die dienstliche Nutzung beschafft werden.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hatte die Verwendung dienstlicher und privater Kommunikation auf ein und demselben Endgerät zuvor kritisiert, insbesondere da so sensible dienstliche Daten über private Endgeräte von Polizistinnen und Polizisten abrufbar sind.

1. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden seit Einführung des Polizei-Messengers NIMes insgesamt mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet?
2. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden im Jahr 2021 mit dienstlichen Endgeräten zur Nutzung des Polizei-Messengers NIMes ausgestattet?
3. Wann wird die Polizei Niedersachsen vollständig mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet sein? Gibt es diesbezüglich einen Zeitplan für die kommenden Jahre? Wenn ja, was sieht dieser vor?
4. Wird die Landesregierung künftig vollständig von der Bring-Your-Own-Device-Strategie abrücken, damit sensible dienstliche Daten nicht länger über private Endgeräte abrufbar sind?
5. Sind der Landesregierung seit der Antwort in der Drucksache 18/9029 Fälle bekannt geworden, in denen die Nutzung der App auf privaten Endgeräten dazu geführt hat, dass sensible dienstliche Daten Unbefugten zur Kenntnis gelangt sind bzw. unberechtigt an jene weitergegeben wurden?
6. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit Einführung des Polizei-Messengers NIMes bekannt geworden, in denen Polizistinnen und Polizisten, die den Niedersachsen-Messenger auf ihrem privaten Endgerät verwendet haben, den Verlust ihres Endgerätes nicht ordnungsgemäß unverzüglich angezeigt haben?
7. Gab es seit Einführung des Polizei-Messengers NIMes erfolgreiche Hacking-Angriffe über private Endgeräte? Wenn ja, bitte einzeln auflisten.
8. Gab es NIMes betreffend seit der Antwort in der Drucksache 18/9029 einen weitergehenden Austausch zwischen der Landesregierung und der Landesbeauftragten für den Datenschutz? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

(Verteilt am 22.12.2021)